

Satzung der Stadt Bad Oldesloe

über den

Bebauungsplan Nr. 88

Für das Gebiet : Stettiner Straße Nr. 1 - 47 (ungerade Nummern),
Stettiner Straße Nr. 2 - 18 (gerade Nummern),
Feldstraße Nr. 35 - 47 (ungerade Nummern),
Königsberger Straße Nr. 2 - 16 (gerade Nummern) und
Kolberg - Körlin - Straße Nr. 5b

Zeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 132)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage	
I. Festsetzungen			
	Reine Wohngebiete	§ 3	BauNVO
0,2	Grundflächenzahl (z.B. 0.2)	§ 16 (2)	BauNVO
	Geschoßflächenzahl (z.B. 0.4)		
I	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 (2)	BauNVO
	Baugrenze	§ 23 (3)	BauNVO
	Anschluß der Grundstückszufahrten	§ 9 (1) 11	BauGB
	Verkehrsfläche - Verkehrsberuhigter Bereich -	§ 9 (1) 11	BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11	BauGB
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9 (1) 2	BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7)	BauGB

II. Darstellungen ohne Normcharakter

	Flurstücksnummer
	Bestehende Flurstücksgrenze
	In Aussicht genommene Flurstücksgrenze
	Hausnummer
	Höhenlinie mit Höhenzahl
	Bestehende Wohngebäude
	Bestehende Nebengebäude
	Pflanzgebot siehe Text Punkt 7b

Es gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Bad Oldesloe

Verfahrensvermerke :

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom27.09.1993.....
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck
im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten am6.10.1993.....
erfolgt.

Bad Oldesloe, den 05.04.2000.....



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(Dr. Wrieden)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit
vom 25.10.1993 bis 8.11.1993 durchgeführt worden.

Bad Oldesloe, den 05.04.2000.....



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(Dr. Wrieden)

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben
vom 29.03.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Oldesloe, den 05.04.2000.....



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(Dr. Wrieden)

4. Der Planungs- und Bauausschuß hat am 31.10.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Oldesloe, den 05.04.2000.....



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(Dr. Wrieden)

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.11.1994
bis 19.12.1994, jeweils von montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr,
und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen
während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend
gemacht werden können, am 9.11.1994 im Stormarner Tageblatt und in den
Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Oldesloe, den 05.04.2000.....



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(Dr. Wrieden)

6. Der katastermäßige Bestand am 24.02.2000 sowie die geometrische Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 08. März 2000.....



Leiterin des Katasteramtes

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.10.1995 u. 25.11.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Oldesloe, den 05.04.2000.....



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(Dr. Wrieden)

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.5) geändert worden.

~~Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vombis....., jeweils von montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 nach § 3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am.....im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs.3 Satz 2 i.V.M. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~

Bad Oldesloe, den 05.04.2000

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(Dr. Wrieden)

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.10.95+25.11.96 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.1995 gebilligt.

Bad Oldesloe, den 05.04.2000



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
(Dr. Wrieden)

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Oldesloe, den 05.04.2000



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
(Dr. Wrieden)

11. Der Beschluß des Bebauungsplanes , durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle , bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt , sind am 1.2. April 2000 ortsüblich bekanntgemacht worden . In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit , eine Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) sowie auf die Möglichkeit , Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 Bau GB) hingewiesen worden . Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen . Die Satzung ist mithin am 1.3. April 2000 in Kraft getreten .

Bad Oldesloe, den 1.4. April 2000



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
(Dr. Wrieden)